

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Tiermedizinische Fachangestellte/
Tiermedizinischer Fachangestellter**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-86837-024-9

Heft 41093

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 30.11.2009 – 313-6.08.01.13-45519

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 25.10.2006 – 613-6.08.01.13-45519 (ABl.NRW. 12/06)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41019	Fachangestellte für Arbeitsförderung/Fachangestellter für Arbeitsförderung
41090	Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung/Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung
41087	Fachkraft für Hafenlogistik (bisher: Seegüterkontrolleur)
41091	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
4169	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (bisher: Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk)
41088	Hafenschifferin/Hafenschiffer
4206	Holzmechanikerin/Holzmechaniker
4154	Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann (bisher: Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)
41086	Kauffrau für Dialogmarketing/Kaufmann für Dialogmarketing sowie Servicefachkraft für Dialogmarketing
4105	Kauffrau für Versicherungen und Finanzen/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (bisher: Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann)
4103	Kauffrau im Groß- und Außenhandel/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Heft	Ausbildungsberuf
41089	Kauffrau für Marketingkommunikation/Kaufmann für Marketingkommunikation (bisher: Werbekauffrau/Werbekaufmann)
41011	Mediengestalterin Bild und Ton/Mediengestalter Bild und Ton
4155	Medienkauffrau Digital und Print/Medienkaufmann Digital und Print (bisher: Verlagskauffrau/Verlagskaufmann)
4167	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter (bisher: Arzthelferin/Arzthelfer)
41092	Ofen- und Luftheizungsbauerin/Ofen- und Luftheizungsbauer (bisher: Kachel- ofen- und Luftheizungsbauerin/Kachelofen- und Luftheizungsbauer)
4136	Tischlerin/Tischler
41093	Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	12
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder	12
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	12
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	14
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	14
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre	16
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	18
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	19
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	38
4.1 Deutsch/Kommunikation	38
4.2 Evangelische Religionslehre	40
4.3 Katholische Religionslehre	44
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	48
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	52
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	55
6 Anlage	56
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	56
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	57

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 22.08.2005, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 52, S. 2 522 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in *Wirtschafts- und Betriebslehre* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht und im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Assistenzleistungen	140	140	160	440
Klientenservice und Praxisprozesse	80	60	120	260
Wirtschafts- und Sozialprozesse ¹	60	120	40	220
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* sind die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans Wirtschafts- und Betriebslehre umzusetzen (s. auch Kapitel 2.2, 3.2.2 und 3.3.2).

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 3, LF 4	LF 6, LF 7	LF 9, LF 10	Assistenzleistung
LF 2	LF 8	LF 11, LF 12	Klientenservice und Praxisprozesse
LF 1	LF 5	–	Wirtschafts- und Sozialprozesse

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Assistenzleistungen

Dieses Fach bündelt die Lernfelder, die sich auf tiermedizinische Behandlungsabläufe und deren Dokumentation mit entsprechender Abrechnung der erbrachten Leistungen beziehen.

Im ersten Ausbildungsjahr setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Prävention von Infektionskrankheiten, einschlägigen diagnostischen Maßnahmen und Hygienevorschriften auseinander. Kommunikative Kompetenzen werden bei der Beratung und Aufklärung der Klientinnen/Klienten über Arten der Infektionserreger, mögliche Übertragungswege und notwendige Impfungen entwickelt (LF 3).

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Ausbildungsjahres liegt in der Vorbeugung und Erkennung von Zwischenfällen in der Praxis und Notfallsituationen bei Mensch und Tier. Die Schülerinnen und Schüler können auf Risikofaktoren angemessen reagieren, Zwischenfälle und Notfallsituationen richtig einschätzen und unter Berücksichtigung des Arbeits- und Unfallschutzes geeignete Maßnahmen ergreifen (LF 4).

Ziele des zweiten Ausbildungsjahres sind Diagnostik und Therapie von Erkrankungen beim Tier. Die Schülerinnen und Schüler assistieren bei der Behandlung von Erkrankungen der Sinnesorgane, der Haut und des Harn- und Verdauungstraktes. Sie bereiten den Behandlungsplatz vor. Dies setzt Kenntnisse über die jeweiligen Geräte, Instrumente und Arzneimittel, die bei den unterschiedlichen Maßnahmen genutzt bzw. angewendet werden, voraus. Die Schülerinnen und Schüler assistieren bei Laboruntersuchungen und dokumentieren Laborbefunde. Sie nutzen die Bestimmungen der geltenden Gebührenordnung für Tierärzte, um die erbrach-

ten Leistungen der eigenen Praxis abzurechnen und Rechnungen für Fremdleistungen zu bearbeiten (LF 6, LF 7).

Im Mittelpunkt des dritten Ausbildungsjahres stehen die Assistenz bei der Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie bei operativen Eingriffen und die Durchführung von Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen. Sie gehen dabei verantwortungsvoll mit Röntgengeräten um, ergreifen Strahlenschutzmaßnahmen und beachten die Vorschriften des Arbeits- und des Umweltschutzes (LF 9).

Die Schülerinnen und Schüler assistieren unter Beachtung der Hygienevorschriften bei operativen Eingriffen und überwachen dabei die Funktion des Kreislauf- und Atmungsapparates. Sie stimmen den Operationstermin unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Bedingungen der Praxis ab. Die Schülerinnen und Schüler wenden rechtliche Vorschriften im Umgang mit Betäubungsmitteln an. Sie sorgen für eine fachgerechte postoperative Betreuung des Tieres unter Beachtung der Grundsätze des Tierschutzes. Sie dokumentieren die erbrachten Leistungen, um sie anschließend abrechnen zu können (LF 10).

Klientenservice und Praxisprozesse

Diesem Fach werden die Lernfelder zugeordnet, in denen die Betreuung und Beratung der Klientinnen/Klienten, der Informationsfluss in der Praxis, die Gestaltung von Praxisabläufen sowie die Erfassung von erfolgswirksamen Wertströmen im Vordergrund stehen.

Der adäquate Empfang der Klientin/des Klienten und Patienten ist Schwerpunkt des ersten Ausbildungsjahres. Durch klientenorientierte Kommunikation und das Anbieten von Serviceleistungen tragen die Schülerinnen und Schüler zu einer langfristigen Klientenbindung bei. Sie erfassen, bearbeiten und sichern Klienten- und Patientendaten. Dabei beachten sie gesetzliche Vorschriften zur Schweigepflicht und zum Datenschutz (LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr analysieren und beurteilen die Schülerinnen und Schüler Praxisprozesse unter ökonomischen Aspekten und entwickeln dabei ein situationsangemessenes Kostenbewusstsein. Sie erstellen Liquidationen, erläutern diese den Klientinnen/Klienten, überwachen Zahlungstermine und Zahlungseingänge. Im Falle einer Nicht-rechtzeitigen Zahlung leiten sie geeignete Maßnahmen ein (LF 8).

Bei der Beratung und Betreuung der Klientinnen/Klienten im Hinblick auf Prävention und Rehabilitation entwickeln die Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr ihre Kompetenzen der klientenorientierten Kommunikation weiter. Durch zusätzliche Serviceleistungen tragen sie zur Klientenbindung bei (LF 11).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und geeignete Marketinginstrumente werden entwickelt. Außerdem werden Arbeitsabläufe kritisch hinterfragt und Strategien zu ihrer Optimierung unter Beachtung von Kosten und Nutzen vorgeschlagen. Bei der Personaleinsatzplanung streben die Schülerinnen und Schüler einen Interessenausgleich zwischen Praxisinhaberin/Praxisinhaber und Mitarbeiterin/Mitarbeiter an. Sie informieren sich über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung und erfahren auf diese Weise Lernen als lebensbegleitenden Prozess und übernehmen Verantwortung für ihre berufliche und private Zukunft (LF 12).

Wirtschafts- und Sozialprozesse

Im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* sind neben den zugeordneten Lernfeldern auch die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans Wirtschafts- und Betriebslehre umzusetzen (siehe Kapitel 3.3.2).

In diesem Fach wird den Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes Verständnis für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge vermittelt. Unter Beachtung ökonomischer, rechtlicher und ökologischer Gesichtspunkte lernen sie, fundierte Entscheidungen sowohl für die Tierarztpraxis als auch für ihr gesellschaftliches Leben zu treffen.

Im ersten Ausbildungsjahr erfassen die Schülerinnen und Schüler die Tierarztpraxis als Dienstleistungsunternehmen des Gesundheits- und des Veterinärwesens.

Ausgehend von der Stellung als Auszubildende/Auszubildender und Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Praxis stehen gesetzliche und vertragliche Regelungen der Berufsausbildung im Mittelpunkt des Unterrichts (LF 1).

Ökonomische, rechtliche und ökologische Aspekte spielen bei der Beschaffung und Verwaltung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern im zweiten Ausbildungsjahr eine entscheidende Rolle. Die Schülerinnen und Schüler erledigen Zahlungsvorgänge und reagieren bei Leistungsstörungen situationsangemessen (LF 5).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation*, *Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten		Formulare nach fremdsprachigen Vorgaben ausfüllen		fremdsprachige Klientinnen/Klienten empfangen, informieren und situations- und fachgerecht begleiten
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen	fremdsprachige Dokumente verstehen und auswerten			fremdsprachige Klientinnen/Klienten situations- und fachgerecht befragen und informieren
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten				Gespräche mit der Klientin/dem Klienten in Notfallsituationen führen und telefonische Anweisungen geben
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten	Produktbeschreibungen verstehen; moderne Informationsquellen auswerten			
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken				
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken				
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren				fremdsprachige Klientinnen/Klienten situations- und fachgerecht befragen, informieren und begleiten; Telefongespräche zur Praxisorganisation führen
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen				fremdsprachige Klientinnen/Klienten situations- und fachgerecht befragen und informieren

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen				
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen	Informationsbroschüren verstehen und auswerten	Informationsmaterial für fremdsprachige Klientinnen/Klienten erstellen	Informationen in die Fremdsprache übertragen	Verkaufsgespräche mit der Klientin/dem Klienten durchführen
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken				

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der berufsspezifischen Orientierung und Integration der Ziele und Inhalte der curricularen Vorgaben für *Wirtschafts- und Betriebslehre* in den Lernfeldern des Bildungsgangs „Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter“ auf:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren	berufliche Identität entwickeln, berufliche Perspektiven entwickeln			Arbeit human gestalten, mit Ressourcen schonend umgehen	sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren, Interessen abwägen, gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten			situationsgerecht kommunizieren, Konflikten begegnen, ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern, Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Arbeitsprozesse planen und steuern	individuelle Rolle im Betrieb reflektieren
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen		Kostenverläufe planen, Kosten ermitteln	situationsgerecht kommunizieren	Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		Kostenverläufe planen	Patienten in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeitsprozesse planen und steuern, Arbeit human gestalten	
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten		Preise kalkulieren, Preisuntergrenzen ermitteln	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren, mit Ressourcen schonend umgehen	im Team arbeiten
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken		Kosten ermitteln	situationsgerecht kommunizieren, verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		Kosten ermitteln	situationsgerecht kommunizieren	Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten	

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren		Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	situationsgerecht kommunizieren, Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Termine planen	als Auszubildende/Auszubildender handeln
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen			verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern, Arbeit human gestalten, Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen		Kosten ermitteln	verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern, Termine planen	
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen			situationsgerecht kommunizieren, ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		im Team arbeiten
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken	Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen, berufliche Perspektiven entwickeln, Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen	Personalkosten analysieren	ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, individuelle Rolle im Betrieb reflektieren, Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbeurteilung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

**Tiermedizinischer Fachangestellter/
Tiermedizinische Fachangestellte^{1 2}**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2005)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22.08.2005 (BGBl. I Nr. 52, S. 2 522 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Tierärzthelfer/Tierärzthelferin (Beschluss der KMK vom 24.03.1986) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

In allen Lernfeldern ist neben der Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz die Entwicklung der Teamfähigkeit in besonderem Maße zu fördern.

Der Tierschutz soll wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sein.

Die Lernfelder bauen aufeinander auf und beziehen sich aufeinander. Deshalb sollte die Reihenfolge der Lernfelder eingehalten werden.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Der Umgang mit aktuellen Medien und moderner Bürotechnik zur Informationsbeschaffung und zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Dies gilt auch für die Verarbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten sowie die Leistungsabrechnung.

Der Begriff „Grundkenntnisse“ in den Zielformulierungen bezieht sich auf eine Übersicht über morphologische und physiologische/pathologische Inhalte, welche für die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden unmittelbar relevant sind.

Dieses gilt auch für die Verwendung der tiermedizinischen Fachterminologie.

Im Lernfeld 9 sollten die Ziele und Inhalte von „Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen“ in der von den zuständigen Stellen nach der Röntgenverordnung sowie ihrer Richtlinien geforderten Stundenzahl von 24 Stunden unterrichtet werden, damit der Tiermedizinische Fachangestellte/die Tiermedizinische Fachangestellte den entsprechenden Nachweis über die Kenntnisse im Röntgen und Strahlenschutz erwerben kann.

Bei der Formulierung „verschiedene Tierarten“ sind mindestens die Tierarten Hund, Katze, Pferd, Rind, eine Vogelart und ein Nagetier zu berücksichtigen.

Die Gesamtheit der Kundschaft in den unterschiedlichen Formen tierärztlicher Betriebe wird als „Klient“ bezeichnet.

Ist in den Lernfeldern der Tierarzt genannt, schließt diese Bezeichnung die Tierärztin mit ein.

Der Begriff „Praxis“ steht als Sammelbezeichnung für sämtliche mögliche Ausbildungsbetriebe eines Tiermedizinischen Fachangestellten/einer Tiermedizinischen Fachangestellten.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und im Veterinärwesen orientieren	60		
2	Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten	80		
3	Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen	80		
4	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	60		
5	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten		80	
6	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken		60	
7	Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		80	
8	Praxisabläufe organisieren		60	
9	Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen			80
10	Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen			80
11	Klienten beraten und betreuen			40
12	Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken			80
Summe: (insgesamt 840 Stunden)		280	280	280

Lernfeld 1: Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und im Veterinärwesen orientieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Stellung in der Praxis. Sie analysieren das Sozialgefüge im Praxisalltag und handeln im beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld teamorientiert und kommunikationsgerecht. Sie ordnen die Tätigkeitsfelder und Funktionsbereiche den Arbeitsabläufen in der Praxis zu. Sie erkennen die Praxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheits- und des Veterinärwesens. Sie ordnen die Praxis in das Gesamtgefüge der veterinärmedizinischen Versorgung ein und berücksichtigen dieses im Praxisalltag. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen der Ausbildung sowie soziale und tarifliche Absicherungen. In diesem Zusammenhang reflektieren sie ihre eigene Situation, artikulieren ihre Interessen und entwickeln Lösungsstrategien für mögliche Konflikte. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, um das Praxisteam, Klienten, Patienten sowie die Umwelt aktiv vor Schaden zu bewahren.

Inhalte:

Formelle und informelle Organisation
Führungsstile
Berufe und Zweige des Gesundheits- und des Veterinärwesens
Fachtierarztpraxen
Berufsorganisationen des Veterinärwesens
Ausbildungsordnung
Ausbildungsvertrag
Jugendarbeitsschutz
Tarifvertrag
Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
Umweltschutz, Mülltrennung
Bedeutung der Hygiene
Unfallverhütungsvorschriften

Lernfeld 2: Patienten und Klienten empfangen und bis zur Behandlung begleiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler empfangen den Klienten und den Patienten. Sie geben bei Bedarf Auskünfte in einer fremden Sprache. Sie tragen durch ihr Auftreten zu einem positiven Erscheinungsbild der Praxis bei mit dem Ziel, ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxis und Klient aufzubauen. Dazu präsentieren sie dem Klienten die Praxis. Sie wirken bei der Gestaltung des Empfangsbereichs und des Wartebereichs mit und setzen dort den praxisspezifischen Hygieneplan um. Sie reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und setzen verbale und nonverbale Kommunikationsformen bewusst ein. Sie gehen mit Konflikten und psychischen Ausnahmezuständen des Klienten angemessen um. Sie reagieren auf Notfallsituationen, Infektionsgefahren und unterschiedliche Verhaltensweisen des einzelnen Patienten und verschiedener Tierarten. Dabei verhalten sie sich einfühlsam und situationsgerecht. Die Schülerinnen und Schüler erfassen Klienten- und Patientendaten auch mit aktuellen Medien, prüfen jene auf ihre Vollständigkeit und Aktualität, sichern die Daten. Sie wirken beim Zustandekommen des Behandlungsvertrags zwischen Tierarzt und Klient mit und beachten die Rechtsfolgen. Die Schülerinnen und Schüler halten die gesetzlichen Vorschriften zur Schweigepflicht und zum Datenschutz ein.

Inhalte:

Leistungsangebot

Verschieden konzentrierte Desinfektionsmittellösungen, Mischungsrechnen, berufstypische Maßeinheiten

Grundlagen des Vertragsrechts

Erfassung der Stammdaten, Signalement, Kennzeichnung von Tieren, Disposition

Anamnese, Lage- und Richtungsbezeichnungen, Körperregionen

Lernfeld 3: Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verhütung von Infektionskrankheiten mit. Dazu reflektieren sie den praxisspezifischen Hygieneplan und stellen durch seine Umsetzung und die Verwendung von Schutzkleidung sicher, dass von ihnen, von Flächen oder Instrumenten keine Infektionsgefahr für Mensch oder Tier ausgeht. Die Schülerinnen und Schüler bereiten Impfungen, Impfpässe, EU-Heimtierausweise sowie Equidenpässe vor. Sie beraten den Klienten über notwendige Impfungen und erklären die jeweilige Art des Infektionserregers sowie die häufigsten Übertragungswege und beschreiben die für den Klienten erkennbaren Symptome der jeweiligen Krankheit. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnose von Infektionskrankheiten mit, indem sie die Gewinnung von Blutproben und Tupferproben von Haut und zugänglichen Schleimhäuten für bakteriologische Untersuchungen vorbereiten, dem Tierarzt bei der Probengewinnung assistieren und diese unter Anleitung und Aufsicht durchführen. Sie bereiten die Proben auf und führen die Untersuchungen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und qualitätssichernden Maßnahmen durch. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Sie berücksichtigen Bestimmungen des Tierseuchenrechts. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab, prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.

Inhalte:

Desinfektion, Sterilisation
Persönliche Hygiene, Impfschutz
Zoonosen
Aktive und passive Immunisierung
Impfungen: Staupe, Parvovirose, Tollwut, Katzenseuche, Leukose, Influenza, Tetanus
Injektionen
Blutuntersuchung: Blutausstrich und Schnellfärbung, Differenzierung von Granulozyten, Monozyten, Lymphozyten und Erythrozyten, Leukozytenzählung, FeLV-Schnelltest
Bakterienkultur, Antibiotogramm
Anzeigepflicht, Meldepflicht

**Lernfeld 4: Zwischenfällen vorbeugen und in
Notfallsituationen Hilfe leisten**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln und minimieren das Gefährdungspotenzial für Mensch und Tier in der Praxis. Dazu behalten sie jederzeit den Überblick über die Situation im Wartebereich sowie über die Befindlichkeit der Patienten und Klienten vor, während und nach der Behandlung und beugen durch geeignete Maßnahmen der Entstehung von Notfallsituationen bei Mensch und Tier vor. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Notfallsituationen beim Tier, führen unter Beachtung des Arbeitsschutzes erste Maßnahmen durch und unterstützen die tierärztliche Notfallbehandlung. Bei telefonisch gemeldeten Notfällen geben sie dem Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen Handlungsanweisungen, informieren den Tierarzt und bereiten den Behandlungsplatz vor. Sie stellen sicher, dass die notwendige Ausrüstung für die Behandlung von Notfällen vorhanden und einsatzbereit ist. Bei bedrohlichen Zuständen beim Klienten leiten die Schülerinnen und Schüler Sofortmaßnahmen ein, leisten unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes Erste Hilfe und setzen gegebenenfalls einen Notruf ab. Beim Umgang mit Geräten, Instrumenten und Chemikalien beachten sie Grundsätze des Arbeits- und Unfallschutzes und ergreifen bei Unfällen und anderen Zwischenfällen entsprechende Maßnahmen.

Inhalte:

Allgemeinuntersuchung

Topographie der Organe, Körperhöhlen

Notfälle beim Tier: Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, Magendrehung, Blutungen, Eröffnung von Brust- und Bauchhöhle, Verbrennungen, Schock, Kolik, Anaphylaxie, Geburtsstörungen

Notfälle beim Menschen: Ohnmacht, Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Blutungen, Biss- und Kratzverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen

**Lernfeld 5: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter
beschaffen und verwalten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen im Team die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern. Sie ermitteln Bezugsquellen und vergleichen Angebote für Geräte, Instrumente, Materialien, Medikamente und Futtermittel unter qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Aspekten. Im Rahmen ihrer Kompetenzen schließen sie Kaufverträge ab. Die Schülerinnen und Schüler überwachen den Eingang der Waren und stellen mögliche Leistungsstörungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages fest. Sie leiten entsprechend den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der Praxisinteressen angemessene Maßnahmen ein. Sie nutzen ihre Kenntnisse über aktuelle Zahlungsformen sowie Möglichkeiten der Zahlungsvereinfachung für den betrieblichen und privaten Bereich und führen die Zahlungen auf Anweisung des Tierarztes durch. Sie dokumentieren die vorgenommenen Zahlungen auch unter Verwendung moderner Medien. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Verwaltung der Güter die besondere Bedeutung der Vorratshaltung von Praxisbedarf, Materialien, Medikamenten und Futtermitteln in der Praxis. Sie organisieren und kontrollieren Bestellwesen und Lagerhaltung, Entsorgung und Wiederaufbereitung unter ökonomischen und ökologischen Aspekten.

Inhalte:

Bezugskalkulation, Prozentrechnung
Ratenkauf
Fernabsatzverträge
Schlechtleistung
Nicht-Rechtzeitig-Lieferung
Grundsätze der Lagerhaltung
Rechtsvorschriften zur Tierärztlichen Hausapotheke

Lernfeld 6: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Diagnostik und Behandlung von Tieren mit, die an Erkrankungen von Sinnesorganen und der Haut leiden. Dazu bereiten sie den Behandlungsplatz vor und legen die für die Untersuchung erforderlichen Instrumente, Geräte und Arzneimittel bereit. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften jeweils sicher am Ort der Behandlung. Bei der Assistenz nutzen sie ihre Grundkenntnisse der -Morphologie und Physiologie der Sinnesorgane und der Haut. Sie informieren sich über die Pflege und Wartung der Geräte und Instrumente und führen die Pflege und Wartung durch. Sie beraten Klienten im Rahmen ihrer Kompetenzen über Haut- und Fellpflege. Sie informieren über Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten der Sinnesorgane, der Haut und ihrer Anhangsorgane am Tier und in seiner Umgebung. Im Rahmen der Untersuchungen führen die Schülerinnen und Schüler im Labor Untersuchungen durch, um verschiedene Ektoparasiten zu identifizieren und Hautpilze zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Ergebnisse und rechnen die erbrachten Leistungen ab.

Inhalte:

Instrumente zur Bändigung
Auge, Ohr, Haut
Entzündung
Konjunktivitis, Glaukom, Katarakt, Otitis
Dermatitis, Hufrehe, Mastitis, Tumore
Arzneimittel
Biopsien
Analbeutelpflege

Lernfeld 7: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei Tieren mit Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mit. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie, Physiologie und Pathologie, um den Behandlungsplatz vorzubereiten und die jeweiligen Instrumente, Geräte und Arzneimittel den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen zuzuordnen und im Rahmen ihrer Kompetenzen anzuwenden. Sie wirken bei der Vorbeugung von Zahn- und Zahnfleischerkrankungen durch Beratung der Klienten und durch die Entfernung von Zahnstein unter Beachtung des Infektionsschutzes mit. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Gewinnung von Harn- und Kotproben vor und assistieren dem Tierarzt bei der Probengewinnung. Sie beraten den Klienten über von ihm selbst durchzuführende Probengewinnung. Sie bereiten die Probenmaterialien auf und untersuchen Harn, Blut und Kot auf entsprechende Parameter unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen, Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie dokumentieren die Laborbefunde und kennzeichnen Abweichungen von Normalbefunden. Sie verpacken, versenden und entsorgen Probenmaterialien und wenden dabei gesetzliche und hygienische Bestimmungen an. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen, rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab und prüfen und bearbeiten Rechnungen für Fremdleistungen.

Inhalte:

Kolik, Magendrehung, Durchfall

Urolithiasis, Cystitis

Endoskopie

Sonographie

Infusionen

Blut: Harnstoff, Kreatinin, Leberenzyme, Hämatokrit

Reflexionsfotometer

Kot: Untersuchungsverfahren; Spulwurm, Hakenwurm, Bandwurm, Strongylus vulgaris, Kokzidien, Leberegel, Lungenwurm

Harn: chemisch-klinische Parameter, Harnsediment, Harndichte, bakteriologische Untersuchung

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Praxisorganisation und die Praxisverwaltung unter dem ökonomischen Aspekt eines modernen Dienstleistungsunternehmens. Sie tragen durch Weitergabe von Informationen im Praxisteam zur Optimierung des Praxisablaufes bei. Dabei kommunizieren sie situationsgerecht. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Terminplanung und berücksichtigen bei der Terminvergabe beschriebene Krankheitsbilder und Wünsche des Klienten. Dabei kommunizieren sie bei Bedarf auch in einer fremden Sprache. Sie überwachen den Posteingang, bewerten ihn im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und bereiten unter begründeter Auswahl der Versendungsform den Postausgang vor. Sie organisieren die Archivierung aller Praxisdokumentationen unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen und des Datenschutzes. Dabei beurteilen sie verschiedene Ablagesysteme und Ordnungssysteme auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis und unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler klären den Klienten über die Zusammensetzung der Liquidation und über verschiedene Zahlungsmöglichkeiten auf und erledigen den in diesem Zusammenhang stehenden Schriftverkehr. Sie dokumentieren die eingehenden Zahlungen, überwachen den Zahlungseingang und leiten gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen des Mahnwesens ein. Sie nutzen aktuelle Medien der Informationserfassung, -bearbeitung und -übertragung.

Inhalte:

Kommunikationsmittel
Umsatz- und Mehrwertsteuer
Nicht-Rechtzeitig-Zahlung
Verzugszinsen, Effektivverzinsung bei Inanspruchnahme von Skonto
Kassenbuch

Lernfeld 9: Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei einem am Bewegungsapparat erkrankten Tier mit. Dafür bereiten sie den Behandlungsraum und den Arbeitsplatz des Tierarztes vor und ordnen dabei den unterschiedlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei verschiedenen Erkrankungen die jeweiligen Instrumente, Geräte, Arznei- und Hilfsmittel zu. Sie fixieren das Tier unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und bereiten es auf die Untersuchung und Therapie vor. Sie verschaffen sich Grundkenntnisse über die Morphologie und die Physiologie des Bewegungsapparates und informieren sich über die Funktionsweise von Geräten für die Diagnose und Therapie, um so einen ordnungsgemäßen Einsatz der Geräte sicherzustellen und eine Gefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Sie assistieren bei der Diagnostik und der Therapie und führen auf Anweisung diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über die Entstehung und Eigenschaften der Röntgenstrahlen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Röntgenstrahlen. Sie informieren sich über Anwendungsmöglichkeiten und Aufnahmetechniken bei Röntgenaufnahmen sowie über Maßnahmen des direkten und indirekten Strahlenschutzes des Personals, des Tierhalters und der Umgebung. Sie bereiten den Röntgenvorgang vor und beachten insbesondere bei der Durchführung den Strahlenschutz. Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte für die Film- und Bildverarbeitung sowie für qualitätssichernde Maßnahmen und beachten Schutzvorschriften bei der umweltgerechten Entsorgung von Materialien. Bei Störfällen und Unfällen ergreifen sie geeignete Maßnahmen.

Bei Pflege und Wartung von Geräten beachten sie Richtlinien des Arbeitsschutzes, der Hygiene und die Herstellervorschriften. Sie planen vorgeschriebene Prüf-, Überwachungs- und Belehrungstermine und achten auf deren Einhaltung. Sie zeichnen die Leistungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf und wenden die Abrechnungsbestimmungen an.

Inhalte:

Rückenschonendes Arbeiten

Hüftgelenksdysplasie, Fraktur, Discopathie, Arthrose, Tendinitis

Verbände

Elektrotherapie, Wärme- und Kältetherapie, Magnetfeldtherapie

Röntgen: Strahlenbiologische Grundlagen, Strahlenschutz für Mensch und Tier, Dosimeter, Kontrastmittel, offene radioaktive Stoffe, Lagerung des Tieres, Strahlengänge, Bildträgerarten, Dosisgrößen, Einheiten, Röntgenkontrollbuch, Aufbewahrungsfristen

**Lernfeld 10: Bei operativen Eingriffen assistieren,
das Tier postoperativ betreuen und die
erbrachten Leistungen abrechnen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren den Klienten über vor der Operation notwendige Maßnahmen. Bei der Terminvergabe berücksichtigen sie die räumlichen und personellen Bedingungen. Sie bereiten den Operationsplatz vor. Dabei führen sie hygienische Maßnahmen durch und organisieren die für die Operation notwendige Ausstattung des Operationsplatzes. Sie assistieren dem Tierarzt bei der Applikation des Anästhetikums und beachten rechtliche Vorschriften im Umgang mit Betäubungsmitteln. Sie bereiten den Patienten auf die Operation vor. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um ein steriles Arbeiten zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Grundkenntnisse der Morphologie und Pathologie bei der Operationsassistenz. Sie überwachen die Funktion des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates und die Reflexe des Tieres vor, während und nach der Operation und informieren den Tierarzt bei Abweichungen vom Normalbefund. Sie treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Operationsnaht und -wunde. Sie bringen das Tier nach der Operation tierartgerecht, verhaltensgemäß und situationsgerecht unter, versorgen es und kontrollieren regelmäßig den Zustand des Tieres. Sie dokumentieren die erbrachten Leistungen und rechnen sie nach gültigen Abrechnungsbestimmungen ab. Bei allen Tätigkeiten beachten die Schülerinnen und Schüler Grundsätze des Tierschutzes.

Inhalte:

Instrumente, Endotrachealtubus, Nahtmaterial
Narkosegerät
Arzneimittel
Narkosestadien
Inhalationsnarkose, Injektionsnarkose
Narkosezwischenfälle
Chirurgische Händedesinfektion, OP-Bekleidung
Grundkenntnisse der Morphologie und Physiologie des Kreislaufsystems, des Atmungsapparates, der Geschlechtsorgane, der Bauchhöhlenorgane
EKG
Verbandtechniken

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler vermitteln dem Klienten Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation. Dazu bereiten sie sich auf Beratungsgespräche und Verkaufsgespräche vor und führen diese mit dem Klienten durch. Zur Vorbereitung nutzen sie aktuelle Medien. Sie informieren den Klienten über bei Haustieren häufig vorkommende Endo- und Ektoparasiten und erläutern ihm die praktische Anwendung oral und perkutan zu verabreichender Antiparasitika. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team ein Impferinnerungs- und Gesundheitschecksystem zur Klientenbindung. Sie beraten den Klienten über Haltungs- und Ernährungsanforderungen von Pferd, Hund, Katze, Wellensittich und Meerschweinchen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zum Tierschutz. Sie geben auf tierärztliche Anweisung hin Arzneimittel an den Klienten ab und informieren diesen angemessen über Art und Dauer der Anwendung. Nach chirurgischen und anderen Behandlungen informieren sie den Klienten über die notwendige häusliche Nachsorge sowie nötige Kontrollbesuche in der Praxis. Bei Verhaltensauffälligkeiten der Tiere zeigen sie dem Klienten Möglichkeiten zur Hilfe auf. Die Schülerinnen und Schüler betreuen den Klienten beim Tod seines Tieres und informieren über Möglichkeiten zur Tierkörperbeseitigung.

Inhalte:

Motivation des Klienten
Darreichungsformen
Rezept, Abgabebeleg
Tierartspezifische Brunstzyklen
Ernährungsberatung bei Diabetes, Allergie, Steinbildung
Zahnsteinprophylaxe
Arzneimittelpreise, Arzneimittelabgabe

Lernfeld 12: Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Zeit- und Selbstmanagement im eigenen Arbeitsbereich und tragen durch die Umsetzung zur Optimierung der Klientenbetreuung und Klientenbindung bei. Dazu untersuchen sie Arbeitsabläufe in ihrem Verantwortungsbereich, erkennen Problemstellen und begründen Verbesserungsvorschläge unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte. Sie gestalten Praxisräume sowie den eigenen Arbeitsplatz funktionsgerecht. Sie organisieren im Team den praxisgerechten Personaleinsatz, setzen Planungsinstrumente ein und dokumentieren die Ergebnisse. Innerhalb des Praxisteam vertreten sie ihre Interessen, wobei sie angemessenen kommunizieren. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer beruflichen Tätigkeit informieren sie sich über gesetzliche und vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und der Gehaltsabrechnung. Sie informieren sich über die Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung, begründen deren Bedeutung für die Praxis und erfahren Lernen als lebensbegleitenden Prozess. Die Schülerinnen und Schüler wirken unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei der Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen mit.

Inhalte:

Checklisten
Gütekriterien
Funktionelle Praxiseinrichtung, ergonomischer Arbeitsplatz
Jahres- und Tagesdienstplan
Urlaubsplan
Teambesprechung, Umgang mit Kritik
Tarifvertrag, Arbeitsgerichtsbarkeit
Lohnsteuerkarte, Lohnfortzahlungsversicherung, Einkommensteuererklärung
Sozialversicherung, private Absicherung

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten			
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen		Klienten- und Patientendaten sach- und formgerecht bearbeiten		Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – reflektieren
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen			Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren		

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren			Methoden des Krisen- und Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	kaufmännische Korrespondenz beherrschen		auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken			Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren		angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Beratungsgesprächen einsetzen
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		anatomische, physiologische oder pathologische Informationen aus zusammenhängenden Texten entnehmen und adressatengerecht darstellen	Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	gesetzliche Rahmenbedingungen von Laborarbeiten kennen und beurteilen	
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Kundengespräch anwenden	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	kaufmännische Korrespondenz beherrschen		unterschiedliche Zahlungsarten aus Sicht der beteiligten Partnerinnen/Partner beurteilen und vergleichen
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen		anatomische, physiologische Informationen aus zusammenhängenden Texten entnehmen und adressatengerecht darstellen		Röntgenaufträge sach- und normgerecht bearbeiten und dokumentieren	
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen	Merkmale erfolgreicher Kundengespräche kennen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren			

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneten Fachvokabulars erstellen	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern		Verkaufsargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern		Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren					
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten	Umgang mit Konflikten und psychischen Ausnahmezuständen: sich selbst und den anderen bewusst wahrnehmen; Gefühle wie Trauer, Angst, Ärger erkennen und ernst nehmen; Wie kann ich die Klientin/den Klienten trösten? Sich selbst und den anderen als Geschöpf Gottes und die von Gott geschenkte Würde annehmen				
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen					
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten					
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken		Ehrfurcht vor dem Leben, Bindung des Menschen in die Gemeinschaft der Erde; Tiere im Altertum als Symbol von Kraft und Fruchtbarkeit;	Verhältnis von Mensch und Tier in der heutigen Zeit; das Tier als Begleiter und Freund des Menschen, Tierliebe und ihre sinnvollen Grenzen		
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		ägyptische Götter in Tiergestalt, Mumifizierung von Tieren (z. B. Katzen) Bestattung in Tiergrabstätten; (s. Ägyptisches Museum, Bonn); Tiernamen auch für „Mächtige“ oder „Helden“ gebraucht (2. Mose 15,15); Schaf und Lamm als Bild für das Leiden Christi, Rabe als Beispiel für die Fürsorge Gottes (Ps. 147,9)			
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren					
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen					
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen		Ehrfurcht vor dem Leben, Bindung des Menschen in die Gemeinschaft der Erde; Tiere im Altertum als Symbol von Kraft und Fruchtbarkeit; ägyptische Götter in Tiergestalt, Mumifizierung von Tieren (z. B. Katzen) Bestattung in Tiergrabstätten; (s. Ägyptisches Museum, Bonn); Tiernamen auch für „Mächtige“ oder „Helden“ gebraucht (2. Mose 15,15); Schaf und Lamm als Bild für das Leiden Christi, Rabe als Beispiel für die Fürsorge Gottes (Ps. 147,9	Verhältnis von Mensch und Tier in der heutigen Zeit; das Tier als Begleiter und Freund des Menschen, Tierliebe und ihre sinnvollen Grenzen		
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken					

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozioethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?)

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren	der Mensch – Geschöpf und Abbild des dreifaltigen Gottes, die Einmaligkeit des Menschen					

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten			Schöpfung bewahren – das Tier als Mitgeschöpf begreifen, Vergleich der Bedeutung des Tieres aus der Sicht unterschiedlicher Weltanschauungen und Religionen, Schöpfungsmythen als Sinndeutung, Werte, Normen und Gewissen im Umgang mit der Schöpfung Christliche Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung			
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen						
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		die Bedeutung von Krankheit, Leid und Tod, Heil und Heilen – säkular profan und biblisch-christlich; Versagen und Schuld im persönlichen und beruflichen Bereich				
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten						
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken			Schöpfung bewahren – das Tier als Mitgeschöpf begreifen; Vergleich der Bedeutung des Tieres aus der Sicht unter-			

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken			schiedlicher Weltanschauungen und Religionen; Schöpfungsmythen als Sinndeutung; Werte, Normen und Gewissen im Umgang mit der Schöpfung; Christliche Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung			
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren						
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen			Schöpfung bewahren – das Tier als Mitgeschöpf begreifen; Vergleich der Bedeutung des Tieres aus der Sicht unterschiedlicher Weltanschauungen und Religionen; Schöpfungsmythen als Sinndeutung; Werte, Normen und Gewissen im Umgang mit der Schöpfung; Christliche Initiativen zur Bewahrung der Schöpfung			
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen		die Bedeutung von Krankheit, Leid und Tod; Heil und heilen – säkular profan und biblisch-christlich; Versagen und Schuld im				

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen		persönlichen und beruflichen Bereich				
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken					Konflikte und ihre Bewältigung auf der Grundlage des Liebesgebotes; Gerechtigkeit Gottes und das Bemühen des Menschen um Gerechtigkeit	

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren		Wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente differenzieren	sich als Teil der Konsumgesellschaft erkennen			personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen realisieren		
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten			Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens im beruflichen Alltag berücksichtigen					Umgang mit Konflikten im Alltag üben und Mechanismen von Gewalteskalationen erkennen und vorbeugen
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen	Beziehungen zwischen Politik und Lebenswelt erkennen							
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten								

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft im beruflichen Alltag zu Grunde legen	Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie fachgerecht übertragen		Konsequenzen und Chancen neuer Technologien abschätzen			
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken					Veränderungen des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen erkennen			
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken		den Strukturwandel der tiermedizinischen Praxis im beruflichen Alltag berücksichtigen						
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren								
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen					ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen beurteilen			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen						Stabilität und Wandel von Werten, Wertsystemen und normativen Orientierungen abschätzen		
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen							Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft unterstützen	
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken		die Zukunft von Arbeit und Beruf erkennen	ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen abschätzen			soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung begründet vornehmen		

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Die *Tätigkeiten* in diesem Beruf umfassen alle Aufgaben rund um die Organisation des Sprechstundenablaufes, des Praxisbetriebes und der Verwaltung. Dabei nimmt die Betreuung der Klientinnen/Klienten und der zu behandelnden Tiere breiten Raum ein. Ebenso werden kleinere Untersuchungen und Laborarbeiten selbstständig durchgeführt.

Anforderungen und Belastungen des Berufes: Dabei handelt sich um körperlich überwiegend leichte Arbeiten, die im Gehen, Stehen und Sitzen ausgeführt werden. Es wird sowohl im Team wie auch eigenverantwortlich gearbeitet, teilweise unter Zeitdruck. Überstunden und Notdienste sind üblich. Eine durchschnittliche bis gute allgemeine Auffassungsgabe, Lernfähigkeit und Sprachvermögen sind ebenso Voraussetzung für diesen Beruf wie eine gute Handgeschicklichkeit. Eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise und ein ruhiger einfühlsamer Umgang mit Klientinnen/Klienten und den Tieren runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung mitgestalten und sich im Gesundheits- und Veterinärwesen orientieren		Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und durch gezielte Übungen ausgleichen				Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten z. B. neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
Lernfeld 2 Patienten und Klienten/Klientinnen empfangen und bis zur Behandlung begleiten			Körpersprache beobachten und bewusst gestalten z. B. Alltagssituationen pantomimisch darstellen			einen Gruppentanz im Team erarbeiten, einstudieren und präsentieren.
Lernfeld 3 Bei der Verhütung und Erkennung von Infektionskrankheiten mitwirken und erbrachte Leistungen abrechnen						
Lernfeld 4 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten						
Lernfeld 5 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beschaffen und verwalten						
Lernfeld 6 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Haut und der Sinnesorgane mitwirken						
Lernfeld 7 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Harn- und Verdauungstraktes mitwirken						

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 8 Praxisabläufe organisieren						im Team einen Bewegungsparcours erstellen und erproben
Lernfeld 9 Bei der Diagnostik und der Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates mitwirken sowie Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen durchführen		Grundkenntnisse der menschlichen Anatomie und der Trainingslehre für individuelle Fitnessprogramme nutzen				
Lernfeld 10 Bei operativen Eingriffen assistieren, das Tier postoperativ betreuen und die erbrachten Leistungen abrechnen						
Lernfeld 11 Klienten/Klientinnen beraten und betreuen						
Lernfeld 12 Praxisprozesse im Team planen und gestalten und bei Marketingmaßnahmen mitwirken						

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündlungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise	
<i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Ein exemplarisches Beispiel einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf unter: <http://www.berufsbildung.mrw.de/cms/verweise/>